



# Situation der Schule in Daten und Fakten

Die Moritz-von-Büren-Schule ist im Zentrum eines dünn besiedelten ländlichen Raumes beheimatet und hat dadurch bedingt einen sehr großen **Einzugsbereich**. Er erstreckt sich über folgende Kreise: **Hochsauerlandkreis, Paderborn, Soest und Höxter**.

Etwa 100 hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule. Weitere 50 Kinder werden im Rahmen der Frühförderung betreut und 20 im Gemeinsamen Unterricht an Regelschulen begleitet.

## Bildungsgänge und Abschlüsse

Die Schule integriert die **Primarstufe** und die **Sekundarstufe I** in einem System. Der Klasse 1 ist die Eingangsklasse (Klasse E) vorgeschaltet, so dass die Schulpflicht insgesamt 11 Schuljahrgänge umfasst.

Im Bereich der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler den **Hauptschulabschluss (einschließlich Typ B)** erwerben. Es werden auch Abschlüsse der Schulen mit dem **Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung** vergeben.



## Die räumlichen Voraussetzungen

Seit dem Schuljahr 2006/07 verfügt die Schule über ein **neues Schulgebäude**.

Das neue Gebäude bietet den Schülerinnen und Schülern in seiner Gestaltung:

- spezielle raumakustische Bedingungen für Hörgeschädigte
- Hörsprechanlagen und vernetzte Medienecken in jeder Klasse
- Eine Beratungsstelle als Anlaufstelle für alle hörgeschädigten Kinder in der vorschulischen Frühförderung.

Alle Schüler werden morgens mit Taxen vom Elternhaus zur Schule und nach dem Unterricht wieder nach Hause gefahren.

Die Schule ist mit ihrer Schülerzahl die kleinste Schule für Hörgeschädigte in Nordrhein-Westfalen. Das hat schulorganisatorische Folgen, die auch auf Unterricht und Erziehung zurückwirken. Die wichtigsten Konsequenzen sind:

- Durch die Einzigkeit gibt es keine äußere Differenzierung in parallelen Jahrgangsklassen.
- Gehörlose, Schwerhörige und Kinder mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen lernen gemeinsam in einer Lerngruppe.  
d.h., dass gebärdensprachlich orientierte Schülerinnen und Schüler zusammen mit solchen unterrichtet werden, die auf eine gebärdensprachliche Unterstützung nicht angewiesen sind und rein lautsprachlich gefördert werden könnten.

## Dimensionen des Schulprogramms

Das **Leitziel** der Schule lautet:  
**Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler lernen  
ihr Leben selbstbestimmt zu führen und zu gestalten.**

Um ein selbstbestimmtes Leben führen und gestalten zu können, bedarf es eines stabilen Selbstwertgefühls und der Selbstständigkeit im Handeln. Die Schule verpflichtet sich, selbstständiges Handeln und eigenverantwortliches Lernen zu fördern.

Dabei sind die Felder **Unterricht und Erziehung** in gleichem Maße einbezogen. Die Schule fühlt sich dem Bereich „Erziehung“ gegenüber besonders verpflichtet, da bei vorliegender Hörschädigung und den damit verbundenen Einschränkungen die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit Voraussetzung ist für gelingendes Lernen.

Unsere Schüler bewegen sich im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten in zwei Lebenswelten: in der **Welt der Hörgeschädigten** und in der **Welt der Hörenden**.



### Die Beratungsstelle

Durch den Schulneubau wurden zum ersten Mal äußere Rahmenbedingungen für eine eigenständige Beratungsstelle geschaffen.

Aufgaben der Beratungsstelle sind:

- Erstberatung bei Verdacht auf eine Beeinträchtigung des Hörvermögens
- Information rund um die Themen Hören, Hörschädigung, Hörschulung, technische Hilfsmittel, ...
- Durchführung von audiometrischen Verfahren zur Ermittlung des Hörvermögens und des Sprachstandes als Grundlage zur Einleitung geeigneter pädagogischer Fördermaßnahmen
- Einleitung und Durchführung der Hausspracherziehung im Elternhaus und der Frühförderung im Kindergarten
- Beratung und Begleitung bei der Kindergarten- und Schulwahl
- Information und Beratung von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern der hörgeschädigten Kinder, die allgemeine Grund- und weiterführende Schulen besuchen

Beratung, Begleitung, Information und die Diagnostik basieren auf den Gedanken des „Empowerments“ und der „Familienorientierung“.

### Außerschulische Partner

Wichtig ist den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle (wie auch der Schule insgesamt) neben diesen Leitgedanken auch die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, mit Ärzten und Therapeuten, mit Akustikern und Kliniken usw., die mit der Versorgung und Förderung der hörgeschädigten Kinder betraut sind, denn nur das konzeptionelle Zusammenspiel von Beratung, Versorgung, Begleitung, Information und Diagnostik bietet die Grundlage für eine effektive Förderung hörgeschädigter Kinder.